

P R E S S E

VOLKSBEGEHREN



PRESSEGESPRÄCH
am Dienstag, 30.06.2015, um 10.30 Uhr
in der Cannabis-Verbandsgeschäftsstelle
Morassistraße 4
80469 München

Ansprechpartner:

Vaclav Wenzel Cerveny

Gründer und Vorsitzender des Cannabis-Verbandes Bayern
Initiator des bayerischen Volksbegehrens „Ja zu Cannabis“

Ihr direkter Draht zum Cannabis-Verband Bayern: Mobil 0157/38 09 93 83

Ansprechpartner für Medien: Pressebüro König, Dipl.-Kfm. Josef König, Tel. 0171/4459706, E-Mail: cannabis@koenig-online.de, Pressefach: www.koenig-online.de/pressefach_cannabis_verband.html

Inhalt:

- 1. Zwischenstand „Ja zu Cannabis“-Volksbegehren
- 2. Entwurf des Bayerischen Hanfgesetzes (BayHanfG)
- 3. Hanf-Messe „CannabisXXL“ soll „Rausch der Sinne“ erzeugen
- 4. Hanf als medizinisches Heilmittel
- 5. Hanf als Rohstoff, kulinarische Zutat oder Genussmittel
- 6. Vorkämpfer für die Legalisierung von Cannabis in Bayern

[1. Zwischenstand „Ja zu Cannabis“-Volksbegehren]

Rund 25.000 Unterschriften erreicht

Bayerisches Volksbegehren „Ja zu Cannabis“ setzt Zeichen

Cannabis-Verband Bayern: Unterschriften-Aktion läuft noch weiter/Neue Zielvorgabe: 33.000/Zuversicht für Volksbegehren: Zehn Prozent der Menschen im Freistaat haben Hanf-Erfahrung

MÜNCHEN (30.06.15) – Mit dem Start zum bayerischen Volksbegehren „Ja zu Cannabis“ und dem Entwurf eines Bayerischen Hanfgesetzes (BayHanfG) hat der Cannabis-Verband Bayern (CVB) ein Zeichen gesetzt. „Wir spüren eine regelrechte Aufbruchsstimmung an unseren Ständen im ganzen Freistaat“, sagt Verbandsvorsitzender Vaclav Wenzel Cerveny (54). Die Unterschriftensammlung seit August 2014 war erfolgreich: Inzwischen wurden rund 25.000 Unterstützer-Unterschriften gesammelt.

Noch läuft die Unterschriftenaktion: Erfahrungsgemäß sind nicht alle Unterschriften gültig, z. B. die von nicht wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. „Wir brauchen etwa 33.000 Unterschriften, um alles in trockene Tücher zu bekommen“, so Vaclav Cerveny zuversichtlich.

Wie geht es weiter?

Mit 25.000 gültigen Unterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern kann das Volksbegehren offiziell beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren (STMI) eingereicht werden. Danach kommt für Cerveny erst die „heiße Phase“: Spätestens sechs Wochen danach muss das Innenministerium den Eintragungstermin für das Volksbegehren bekanntgeben.

Innerhalb von zwei Wochen (Eintragungstermin) müssen mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten in Bayern erklären, dass über die Belange des Volksbegehrens abgestimmt werden soll. Dazu liegen dann in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen Listen aus, in die man sich eintragen muss, erklärt Cerveny das Prozedere. Falls auch diese „Hürde“ genommen wird, ist das Volksbegehren „scharf geschaltet“. Nun hat der Landtag die Möglichkeit das „begehrte“ Gesetz zu erlassen, so Cerveny, oder es abzulehnen und/oder einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Bis zum Volksentscheid, der endgültigen Abstimmung durch das Volk, dürfen dann maximal vier Monate vergehen.

Cerveny ist zuversichtlich, die 950.000 erforderlichen Einschreibungen in der „heißen Phase“ zu bekommen. Schließlich gibt es seinen Berechnungen nach rund 1,2 Millionen „Hanffreunde“ samt Familien im Freistaat.

Milliarden-Geschäft für den Freistaat

Der Freistaat Bayern kann bei einer Legalisierung von Hanf laut einer Schätzung des Cannabis-Verbandes mit etwa einer Milliarde Euro zusätzlichen Steuereinnahmen pro Jahr rechnen. Dazu kamen noch Einnahmen aus der Mehrwertsteuer in Höhe von etwa 130 Millionen Euro und etwa 30 Millionen Euro Steuereinnahmen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätsbeitrag, schätzt Cerveny.

Die Rechnung geht davon aus, dass zehn Prozent der 12,5 Millionen bayerischen Einwohner mit Hanf mehr oder weniger regelmäßig „Erfahrung machen“. Dazu kämen noch 1,5 bis 3 Millionen Touristen pro Jahr (31 Millionen Gästeankünfte), die auch ein paar Gramm für ihren Urlaub erwerben würden.

Cerveny geht davon aus, dass 2,75 Millionen Konsumenten jährlich mit einem Durchschnittsverbrauch von ca. 97 Gramm ein guter und plausibler Näherungswert ist, da es bedeutet, dass der Durchschnittskonsument etwa 0,26 Gramm pro Tag konsumiert, was ziemlich genau einem „Joint“ pro Tag entspricht. Wenn ein Gramm getrocknete Hanfblüten zwischen 7,75 und 9,00 Euro verkauft wird, betrage der Hanfsteueranteil zwischen 3,54 und 4,11 Euro und der Mehrwertsteueranteil zwischen 67 und 78 Cent.

Nach den Berechnungen des Cannabis-Verbandes erhält der Freistaat rund eine Milliarde Euro direkte Steuereinnahmen und spare gleichzeitig viel Geld für die Strafverfolgung. Jährlich werden über 50.000 Verfahren gegen Cannabis-Konsumenten eröffnet.

Pressekontakt:

Cannabis Verband Bayern
Petitioning to Legalise Cannabis (Germany) Limited
Vaclav Wenzel Cerveny
Morassistr. 4
D-80469 München
Telefon: +49 (0) 89/74 03 04 73
Telefax: +49 (0) 89/41 15 98 81
Mobil: +49 (0)157 / 38 09 93 83
info@cannabis-verband.de
www.cannabisxxl.de
www.ja-zu-cannabis.de

Pressebüro König
Dipl.-Kfm. Josef König
Franz-Xaver-Neun-Straße 6
D-84347 Pfarrkirchen
Telefon +49 (0)8561/910771
Mobil: +49 (0)171/44 59 706
E-Mail:josef.koenig@koenig-online.de
Internet:www.koenig-online.de

„Hanf unterliegt nicht mehr dem BtmG“

Cannabis-Verband Bayern hat bayerisches Hanfgesetz ausgearbeitet

München - Der Cannabis-Verband Bayern hat einen Gesetzesvorschlag für das sogenannte „Bayerische Hanfgesetz“ ausgearbeitet und will dafür das Volksbegehren auf den Weg bringen.

Entwurf des Bayerischen Hanfgesetzes (BayHanfG)

Präambel

Da die rechtliche Einordnung von Hanf (Cannabis) in der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland einen effektiven Einsatz von Hanf-Cannabinoiden zu medizinischen Zwecken verhindert und zudem ansonsten gesetzestreue Bürger unnötig kriminalisiert, gibt sich das Bayerische Volk, in Verantwortung vor Gott, der die Hanfpflanze geschaffen hat, folgendes Gesetz.

§ 1

- (1) Hanf (Cannabis) unterliegt in Bayern nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG)
- (2) In allen Fällen, die nicht im BayHanfG geregelt sind, kann das BtmG zur Anwendung gebracht werden, wobei Hanf dann der Anlage 3 BtmG zugeordnet wird.
- (3) Hanf mit einem Tetrahydrocannabinol-Gehalt (THC-Gehalt) unter 0,2 vom Hundert wird als Nutzhanf bezeichnet und ist ein gewöhnliches landwirtschaftliches Produkt, wie z. B. Weizen.

§ 2

- (1) Jeder Einwohner des Freistaates Bayern hat ein Anrecht auf angemessene Versorgung mit Cannabinoid-Medizin aus natürlichen, nicht gentechnisch veränderten Hanfblüten.
- (2) Die Entscheidung für die Verschreibung von Hanfprodukten zu medizinischen Zwecken obliegt alleine dem betroffenen Patienten und dessen gesetzlich anerkannten Arztes.

§ 3

- (1) Der Freistaat Bayern trägt Sorge für den Anbau und die Verteilung natürlicher Hanfprodukte an seine Bürger.
- (2) Dazu kann eine Landesbehörde eingerichtet werden, die den Anbau und den Verkauf sowie die Besteuerung koordiniert und kontrolliert. Diese Behörde wird nachfolgend als „Hanfagentur“ bezeichnet.
- (3) Die Aufgaben der Hanfagentur werden bis zur Einrichtung einer eigenständigen Behörde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen.

§ 4

- (1) Der Verkauf von natürlichen Hanfprodukten mit einem THC-Gehalt über 0,2 vom Hundert erfolgt über Apotheken.
- (2) In Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern erfolgt der Verkauf zudem über Fachgeschäfte mit staatlicher Lizenz.

§ 5

- (1) Die Hanfagentur vergibt Lizenzen für den Anbau an natürliche oder juristische Personen.
- (2) Lizenzen bedürfen der Zustimmung von Gemeinden unter 10 000 Einwohner, auf deren Gebiet eine solche Lizenz wirksam werden soll.
- (3) Die Hanfagentur oder lizenzierte Personen können Hanfprodukte aus anderen Ländern importieren.

§ 6

Jeder volljährige Bürger hat das Recht bis zu vier Hanfpflanzen auf geschütztem Privatgrund anzubauen.

§ 7

(1) Eingetragene Vereine zu gemeinschaftlichem privatem Anbau sind möglich.

(2) Die maximale Anbaufläche beträgt einen Quadratmeter pro Vereinsmitglied. Pro Vereinsmitglied dürfen bis zu vier Hanfpflanzen angebaut werden.

§ 8

Der Verkauf von Hanf – ausgenommen Nutzhanf – kann einer gesonderten Besteuerung unterliegen. Die Höhe dieser Besteuerung beträgt maximal 100 vom Hundert.

§ 9

Werbung für Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt vom mehr als 0,2 vom Hundert richtet sich nach den Bestimmungen für Arzneimittel.

§ 10

(1) Niemand wird wegen des Erwerbs oder Besitzes einer geringen Menge von rechtmäßig angebautem oder rechtmäßig nach Bayern verbrachten Hanfs in Bayern der Strafverfolgung ausgesetzt.

(2) Diese geringe Menge wird auf 10 Gramm Hanfblüten oder weniger als 1,5 g reines Tetrahydrocannabinol festgelegt.

§ 11

Minderjährigen ohne Genehmigung nach § 3 BtmG ist der Zugang zu Hanfprodukten mit einem THC-Gehalt über 0,2 vom Hundert zu verwehren.

§ 12

Jeder Bürger kann, ohne Furcht vor Strafverfolgung, bis zu 100 g Hanfblüten oder weniger als 15g reines Tetrahydrocannabinol (THC) in seiner Privatwohnung aufbewahren, wenn dieses gegen unbefugten Zugriff hinreichend gesichert ist.

§ 13

(1) Der Konsum von Hanfprodukten mit einem THC-Gehalt über 0,2 vom Hundert zu nicht-medizinischen Zwecken ist in der Öffentlichkeit verboten.

(2) Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von EUR 200,- geahndet. Falls Minderjährige beim ordnungswidrigen Konsum anwesend waren, verdoppelt sich die Geldbuße.

(3) Der Konsum in speziell gekennzeichneten, gemeldeten Raucherclubs ist erlaubt, dort darf auch Tabak konsumiert bzw. geraucht werden wenn sichergestellt ist, dass keine Minderjährigen anwesend sind (Einlass ab 18 Jahren).

§ 14

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr mit THC-Konzentrationen von bis zu 5 Nanogramm pro Milliliter Blutserum wird verkehrsrechtlich einer Blutalkoholkonzentration von 0,3 Promille gleichgestellt, sofern eine gleichzeitige Blutalkoholkonzentration von weniger als 0,1 Promille festgestellt wird.

(2) Die Teilnahme am Straßenverkehr mit THC-Konzentrationen von mehr als 5 und weniger als 8 Nanogramm pro Milliliter Blutserum wird verkehrsrechtlich einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille gleichgestellt, sofern eine gleichzeitige Blutalkoholkonzentration von weniger als 0,1 Promille festgestellt wird.

§ 15

(1) Der Nachweis von THC-Konzentrationen bis zu 8 Nanogramm pro Milliliter Blutserum mit gleichzeitiger Blutalkoholkonzentration von weniger als 0,1 Promille führt nicht zu einem berechtigten Zweifel an der Fahreignung durch die Fahrerlaubnisbehörden.

(2) Zweifel sind erst dann als berechtigt anzusehen, wenn eine gleichzeitige Blutalkoholkonzentration von mehr als 0,3 Promille vorliegt.

§ 16

(1) Der Besitz und der Konsum von Hanf mit einem THC-Gehalt von mehr als 0,2 vom Hundert auf dem Gebiet von bayerischen Flughäfen ohne Genehmigung ist verboten.

(2) Reisende werden mit Warntafeln darauf aufmerksam gemacht.

München wird vom 10. bis 12. Juli 2015 zum Mekka der Hanffreunde

Hanf-Messe „Cannabis XXL“ soll „Rausch der Sinne“ erzeugen

Cannabis-Verband Bayern will über Rohstoff der Zukunft aufklären und für das Volksbegehren „Ja zur Legalisierung“ werben/Festival mit Urgestein Hans Söllner/50 Aussteller aus sieben Nationen zeigen auf 5.000 Quadratmetern alles rund um das vielseitige Gewächs

MÜNCHEN – Mekka für Cannabis-Freunde: Deutschlands einzige Hanf-Messe „Cannabis XXL“ öffnet in der bayerischen Landeshauptstadt München vom Freitag, 10. Juli, bis Sonntag, 12. Juli 2015, ihre Pforten. 50 Aussteller aus sieben Nationen zeigen in der Zenith-Messehalle auf rund 5.000 Quadratmetern alle Facetten rund um das vielseitige Gewächs – sei es als Baustoff, Medizinprodukt oder kulinarische Zutat. „Hanf ist der Rohstoff der Zukunft“, sagt Veranstalter Vaclav Wenzel Cerveny (54), Geschäftsführer des Cannabis-Verbandes Bayern (CVB). 15.000 Besucher werden zu dem dreitägigen Messe-, Kongress- und Musikfestival-Event erwartet.

Die Menschen über die vielfältigen ökologischen und ökonomischen Möglichkeiten des Naturprodukts Hanf aufzuklären, ist laut Veranstalter Vaclav Wenzel Cerveny wichtiges Ziel der „Cannabis XXL“. Hanf liefere Kleidung, Nahrung, Öl und Energie, Papier, Baustoffe sowie zahlreiche Heilmittel, die zu Unrecht in die „illegale“ Ecke gedrückt werden. Aus diesem Grund sollen die Messebesucher von den 50 Ausstellern aus sieben Nationen (www.cannabisxxl.de/index.php/de/aussteller-de) die neuesten Trends über den Einsatz des Rohstoffs erfahren. Internationale Referenten werden in Vorträgen über die heilende Wirkung von Hanf in der Medizin berichten. Ein Küchenstudio zeigt via Showkochen unter dem Motto „High ist nur der Nährwert“ eine große Auswahl an kulinarischen Hanf-Gerichten. Ebenso wird der Einsatz der Pflanze als Rohstoff oder Baumaterial breitbandig und praxisnah präsentiert.

Werben für Volksbegehren

Die Messe soll nach Intention der Veranstalter eine Werbeplattform für das bayerische Volksbegehren „Ja zu Cannabis“ sein. „Mit dem Start des Volksbegehrens zur Legalisierung haben wir ein Zeichen gesetzt“, erläutert Vaclav Wenzel Cerveny, „wir spüren eine regelrechte Aufbruchsstimmung in Bayern, was die dringend notwendige Legalisierung von Hanf angeht.“ Cerveny ist zuversichtlich, die notwendigen gültigen 25.000 Stimmen für ein entsprechendes Volksbegehren pünktlich zum Messebeginn beim Bayerischen Landtag einreichen zu können.

Politiker diskutieren über Legalisierung

Auf einer öffentlichen Podiumsdiskussion stellen am Freitag, 10. Juli 2015, um 13.00 Uhr mehrere Vertreter von politischen Parteien ihre Standpunkte zur „Legalisierung aus Vernunft“ dar. Es diskutieren Bayerns SPD-Generalsekretärin Natascha Kohnen MdL, Prof. Dr. Paul Gantzer MdL (SPD), Dieter Janecek MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Ulrich Leiner, MdL (Bündnis 90/Die Grünen), Frank Tempel, MdB (Die Linke), Lukas Lamla, NRW-MdL (Die Piraten), Sven Kuboth (Die Piraten), Andreas Keck (FDP-Stadtverbandsvorsitzender München), Oliver Janich (Partei der Vernunft) und Georg Wurth vom Deutschen Hanfverband.

Festival mit Hans Söllner & Band

Zum Festival-Charakter trägt das bunte Unterhaltungsprogramm der „Cannabis XXL“ bei: Neben verschiedenen Reggae-Bands wird das bayerische Urgestein Hans Söllner am Sonntag (12. Juli) ab 20.00 Uhr ein Konzert geben. Der Liedermacher aus Bad Reichenhall ist seit Jahren Verfechter der Hanf-Legalisierung.

Die Messe „Cannabis XXL“ im Zenith München (Lilienthalstraße 29, 80939 München) beginnt am Freitag, 10. Juli 2015, um 11.00 Uhr. Das Tagesticket gibt es für EUR 17,70/3-Tages-Tickets EUR 39,90. Die Karten sind online auf www.cannabisxxl.de oder an den üblichen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Über den Cannabis Verband Bayern

Der Cannabis Verband Bayern (CVB) wurde im Frühjahr 2014 von Vaclav Wenzel Cerveny (54) gegründet. Der Verband hat 2014 das bayernweite Volksbegehren „Ja zu Cannabis“ initiiert. Dem Verband ist vor allem die Vielseitigkeit des Naturprodukts Hanf ein besonderes Anliegen. Diese Vielfalt präsentiert er im verbandseigenen Bio-Hanfaden in der Morassistrasse 4, 80469 München.

Seit jeher ist Hanf ein wichtiger Rohstoff für die Menschheit. Die Pflanze liefert vielfältigste Produkte und ist seit Jahrtausenden bei im europäischen Raum heimisch. Hanf wurde wegen seines vielfältigen Nutzens und seiner geistbewegenden Eigenschaften in vielen alten Kulturen als heilige Pflanze verehrt. Hanf ist dreimal ergiebiger als Baumwolle und liefert reißfestere Naturfasern. Weil weder beim Anbau noch bei der Ernte und Verarbeitung schädliche Chemikalien eingesetzt werden, kommen Hanf-Textilien giftfrei auf die Haut. Hanfsamen waren in vielen Gegenden der Welt Grundnahrungsmittel für Menschen und Tiere. Diese Pflanze stellt nach Ansicht des CVB alles bereit, was der Mensch zum Überleben braucht.

Gründer Vaclav Cerveny war 25 Jahre lang selbstständiger Gastronom, ehe ihn das Nichtraucherschutzgesetz in existenzielle Not brachte. Seine Verbrüderungsaktion mit anderen Gastronomen führte zum Entzug der Konzession. Im Zuge seines Kampfes für Raucherclubs machte er sich auch für die Legalisierung von Cannabis stark.



Bildlink:

http://www.koenig-online.de/images/pressefach/cannabis_verband/wenzel_cerveny_ankuendigung_cannabisxxl.jpg

Bildtext:

„Hanf ist der Rohstoff der Zukunft“, sagt Vaclav Wenzel Cerveny, Veranstalter des dreitägigen Events „Cannabis XXL“ vom 10. bis 12. Juli 2015 in der Münchner Zenith-Messehalle - (Foto: Josef König für Cannabis Verband Bayern/honorarfrei)

Pressekontakt:

Cannabis Verband Bayern
Petitioning to Legalise Cannabis (Germany) Limited
Vaclav Wenzel Cerveny
Morassistr. 4
D-80469 München
Telefon: +49 (0) 89/74 03 04 73
Telefax: +49 (0) 89/41 15 98 81
Mobil: +49 (0)157 / 38 09 93 83
info@cannabis-verband.de
www.cannabisxxl.de
www.ja-zu-cannabis.de

Schmerz-Patienten hoffen auf Cannabidiol (CBD)

Behandlungsoption für eine Vielzahl von Krankheitsbildern/400 Patienten bundesweit mit Ausnahmegenehmigung

MÜNCHEN – Auf Cannabis als medizinisches Heilmittel hoffen viele Schmerz-Patienten: Ein richtiger Hype ist laut Vaclav Wenzel Cerveny vom Cannabis- Verband Bayern um den Stoff Cannabidiol (CBD) entstanden, der je nach Hanfsorte stärker oder schwächer konzentriert vorkommt und Schmerzen lindern soll. „CBD hat Potenzial“, sagt Cerveny.

Die Substanzen der Cannabispflanze könnten Millionen von Patienten helfen. Auf die stärkere Nachfrage nach Hanf als Heilmittel hat der Cannabis-Verband Bayern auch im Entwurf des Hanfgesetzes reagiert. Gemäß Paragraf 2 hat jeder Einwohner des Freistaates „ein Anrecht auf angemessene Versorgung mit Cannabinoid-Medizin aus natürlichen, nicht gentechnisch veränderten Hanfblüten“. Die Entscheidung für die Verschreibung von Hanfprodukten zu medizinischen Zwecken obliege alleine dem betroffenen Patienten und dessen Arzt, so Cerveny.

Cannabidiol ist einer von 70 Bestandteilen der Hanfpflanze und wie Tetrahydrocannabinol (*THC*) ein psychoaktives Cannabinoid und hauptsächlich rauschbewirkender Bestandteil der Hanfpflanze (*Cannabis*). Je nach Hanfsorte ist die Konzentration des Stoffes in den weiblichen Blütenständen unterschiedlich.

CBD wird ein breites medizinisches Wirkspektrum nachgesagt, ohne dass sich die Anwender „stoned“ oder „high“ fühlen. Es soll entzündungshemmend wirken. CBD soll den Schwellenwert für Krampfanfälle senken und so bei der Entkrampfung helfen. Es soll präventiv wirken und nicht nur die Symptome lindern. Medizinisch wirkt es entkrampfend, entzündungshemmend, angstlösend und gegen Übelkeit. Cannabis könnte den Bedarf anderer Schmerzmittel senken. Weitere pharmakologische Effekte werden erforscht.

Klinische Studien sehen CBD als Behandlungsoption für eine Vielzahl von Krankheitsbildern wie Epilepsie, Tourette-Syndrom, Arthritis, Diabetes, Alkoholismus, Multiple Sklerose, chronische Schmerzen, Antibiotika-resistente Infektionen, Schizophrenie, posttraumatische Belastungsstörungen und andere neurologische Erkrankungen. Eine niedrige CBD-Konzentration wirkt nach Ansicht von Medizinern eher anregend, eine hohe CBD-Konzentration wirke dagegen eher beruhigend.

In Israel erhalten nach einem jüngsten SPIEGEL-Bericht mehr als 20.000 Patienten Cannabis-Medikamente. Dort habe sich der Einsatz etabliert. In Deutschland haben laut Bundesgesundheitsministerium 403 Patienten die Erlaubnis, medizinisches Cannabis einzunehmen. Nur ein Medikament auf Hanf-Basis sei zugelassen. Schwerkranke Patienten dürfen mit Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auch Cannabisblüten oder Extrakte davon über Apotheken beziehen.

Chronisch kranke Schmerzpatienten, die Cannabis zur Linderung brauchen, können aufgrund der geltenden Gesetzeslage ins Visier von Ermittlern geraten. Cannabis-Präparate in den Apotheken sind teuer. Die Kosten werden in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Bei der Versorgung schwer chronisch kranker Menschen, die cannabishaltige Medikamente zur Schmerzlinderung benötigen, sieht Marlene Mortler (CSU), Drogenbeauftragte der Bundesregierung, jedoch Verbesserungsmöglichkeiten: „Mein Ziel ist, dass in Zukunft mehr Menschen als bisher Cannabis als Medizin bekommen können.“ Das Gesetz soll noch 2015 durch den Bundestag und ab 2016 greifen.

Entscheiden die Patienten sich für den Eigenanbau von Hanfpflanzen, droht ihnen unter Umständen ein Ermittlungsverfahren. "Die Politik muss hier schnell Klarheit schaffen", sagte Mortler. Die Drogenbeauftragte gestand aber ein, dass es "nicht ganz einfach" sei, abzugrenzen, wer Cannabis tatsächlich dringend als Medikament benötige. In Deutschland ist der Anbau und Besitz von Hanf illegal.

Pressekontakt:

Cannabis Verband Bayern
Petitioning to Legalise Cannabis (Germany) Limited
Vaclav Wenzel Cerveny
Morassistr. 4
D-80469 München
Telefon: +49 (0) 89/74 03 04 73
Telefax: +49 (0) 89/41 15 98 81
Mobil: +49 (0)157 / 38 09 93 83
info@cannabis-verband.de
www.cannabisxxl.de
www.ja-zu-cannabis.de

[5. Hanf als Wirtschaftsfaktor]

Hanf – das vielseitige Gewächs

50 Aussteller aus sieben Nationen zeigen auf der „CannabisXXL“ vom 10. bis 12. Juli 2015 in der Zenith-Messehalle Produkte aus Hanf: Kosmetik, Baustoff und kulinarische Zutat

München – Aus Hanf lassen sich über 50.000 Produkte herstellen. Ein riesiger Markt tut sich auf: „Hanf ist der Rohstoff der Zukunft“, sagt Vaclav Wenzel Cervený (54), Vorsitzender des Cannabis-Verbands Bayern. 50 Aussteller aus sieben Nationen zeigen auf Deutschlands einziger Hanfmesse „CannabisXXL“ vom 10. bis 12. Juli 2015 in der Zenith-Messehalle auf rund 5.000 Quadratmetern alle Facetten rund um das vielseitige Gewächs. Rund 15.000 Besucher werden zum dreitägigen Messe-, Kongress- und Musikfestival-Event erwartet.

Rund 200 bis 400 Tonnen Cannabis werden nach Schätzungen des Deutschen Hanfverbandes (DHV) jährlich in Deutschland konsumiert. Bei einem geschätzten durchschnittlichen Verkaufswert von sechs Euro pro Gramm ergibt das einen Jahresumsatz von 1,2 Milliarden bis 2,4 Milliarden Euro. Bundesweit beziffert der DHV den Bedarf auf 3000 Cannabis-Shops mit durchschnittlich fünf Angestellten. Die Mitarbeiter sollen speziell geschult sein, die auch über Risiken der Droge aufklären können. Kontrollierte Qualität im heimischen Anbau, Lebensmittelkontrollen, die gefährliche Streckmittel identifizieren würden, sogar ein Bio-Siegel wären denkbar. Im US-Bundesstaat Colorado mit seinen fünf Millionen Einwohnern sind seit der Legalisierung angeblich rund 10.000 Arbeitsplätze in der Cannabis-Industrie entstanden.

Cannabis als Nahrungsmittel

Cannabis ist vollwertiger und gesünder als alle anderen Nahrungsmittel. Es enthält alle essentiellen Fettsäuren und alle wichtigen Aminosäuren. Kein anderes Lebensmittel enthält einen so hohen Anteil an Globulin-Proteinen. Es gibt Energy-Drinks und Bier mit Hanf, Kekse, Lutscher usw.

Cannabis als Nutzpflanze

Cannabisfasern sind die stabilsten der ganzen Pflanzenwelt. Es gibt kein hochwertigeres Papier, keine hochwertigeren Textilien als diejenigen aus Cannabis. Es lassen sich über 50.000 Produkte aus Hanf herstellen. Die Pflanze laugt den Boden nicht aus, braucht weniger Dünger und keine Schädlingsbekämpfungsmittel.

[6. Hintergrund]

Vorkämpfer für die Legalisierung von Cannabis in Bayern

Verbandsgründer Vaclav Wenzel Cerveny verlor nach dem bayerischen Rauchverbot seine Existenz als Wirt/Engagement als Bürgerrechtler

MÜNCHEN - Er ist bekennender Nichtraucher und Nichtkonsument, aber die Umstände haben Vaclav Wenzel Cerveny (54) zum Verfechter für die Legalisierung von Cannabis in Bayern gemacht.

Er war 25 Jahre lang selbstständiger Gastronom, ehe ihn das Nichtraucherschutzgesetz in existenzielle Not brachte. Seine Verbrüderungsaktion mit anderen Gastronomen führte zum Entzug der Konzession. Im Zuge seines Kampfes für Raucherclubs machte er sich auch für die Legalisierung von Cannabis stark

Im Frühjahr 2014 gründete Vaclav Wenzel Cerveny den Cannabis Verband Bayern (CVB), der noch im selben Jahr das bayernweite Volksbegehren „Ja zu Cannabis“ initiiert hat. Für das Volksbegehren sind 25.000 Unterschriften von Bürgern aus dem Freistaat notwendig. Dem Verband ist vor allem die Vielseitigkeit des Naturprodukts Hanf ein besonderes Anliegen. Diese Vielfalt präsentiert er im verbandseigenen Bio-Hanfladen in der Morassistraße 4, 80469 München.

Seit jeher ist Hanf ein wichtiger Rohstoff für die Menschheit. Die Pflanze liefert vielfältigste Produkte und ist seit Jahrtausenden im europäischen Raum heimisch. Hanf wurde wegen seines vielfältigen Nutzens und seiner geistbewegenden Eigenschaften in vielen alten Kulturen als heilige Pflanze verehrt. Hanf ist dreimal ergiebiger als Baumwolle und liefert reißfestere Naturfasern. Weil weder beim Anbau noch bei der Ernte und Verarbeitung schädliche Chemikalien eingesetzt werden, kommen Hanf-Textilien giftfrei auf die Haut. Hanfsamen waren in vielen Gegenden der Welt Grundnahrungsmittel für Menschen und Tiere. Diese Pflanze stellt nach Ansicht des CVB alles bereit, was der Mensch zum Überleben braucht.

Pressekontakt:

Cannabis Verband Bayern
Petitioning to Legalise Cannabis (Germany) Limited
Vaclav Wenzel Cerveny
Morassistr. 4
D-80469 München
Telefon: +49 (0) 89/74 03 04 73
Telefax: +49 (0) 89/41 15 98 81
Mobil: +49 (0)157 / 38 09 93 83
info@cannabis-verband.de
www.cannabisxxl.de
www.ja-zu-cannabis.de